

# Leistungs- und Strukturstatistik in Kammersystematik 2021

## Inhalt

1. Hauptergebnisse .....	1
2. Zielsetzung und Vorbemerkungen.....	1
3. Methodik-Kurzbeschreibung .....	2
4. Sonderauswertung in Kammersystematik .....	4
5. Hinweise zur Interpretation .....	5
6. Quellen .....	7
7. Tabellenteil .....	8

## 1. Hauptergebnisse

In der gewerblichen Wirtschaft waren nach den aktuellen Leistungs- und Strukturdaten in Kammersystematik im Jahr 2021 372.700 Unternehmen tätig. Sie waren Arbeitgeber:in für 3,04 Mio Beschäftigte, davon 2,64 unselbständig Beschäftigte, erzielten Umsatzerlöse in der Höhe von 802 Mrd Euro bzw eine Bruttowertschöpfung von 216 Mrd Euro und tätigten Investition von 36 Mrd Euro. Nach Sparten betrachtet gibt es die meisten Beschäftigten im Gewerbe und Handwerk (951.203) gefolgt vom Handel (627.783), die höchsten Umsatzerlöse werden mit 265 Mrd bzw 239 Mrd Euro im Handel bzw in der Industrie erwirtschaftet, den höchsten Wertschöpfungsbeitrag liefern die Industrie (54 Mrd Euro) und Gewerbe und Handwerk (50 Mrd Euro).

Die Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen zeigen folgendes Bild: 89,2% der Unternehmen haben bis zu 9 Beschäftigte, 10,4% 10 bis 249 Erwerbstätige und nur 0,3% der Unternehmen sind beschäftigten 250 oder mehr Personen. 11,9% der Umsätze bzw 13,7% der Wertschöpfung werden von Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten generiert, der Anteil der großen Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten liegt bei 44,1% bzw 46,3%. Die restlichen 43,9% der Umsatzerlöse bzw 40% der Wertschöpfung entstehen in Unternehmen mit 10-249 Beschäftigten. Im Durchschnitt beschäftigt ein Unternehmen 8 Beschäftigte und erzielt einen Produktionswert pro Beschäftigten von 173.000 Euro bzw eine Bruttowertschöpfung pro Beschäftigten von 71.000 Euro.

Ein Blick auf die rechtlichen Einheiten: Im Jahr 2021 gab es im Bereich der gewerblichen Wirtschaft 385.770 rechtliche Einheiten mit 3,02 Beschäftigten, einem Umsatz von 812 Mrd Euro und 213 Mrd Euro Bruttowertschöpfung sowie Investitionen in der Höhe von 35 Mrd Euro.

## 2. Zielsetzung und Vorbemerkungen

Die Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) - als eine der umfassendsten Wirtschaftsstatistiken Österreichs - schafft die Voraussetzungen für eine tiefgehende Analyse der Unternehmens- und Beschäftigtenstruktur der österreichischen Wirtschaft sowie der Investitionstätigkeit und Leistung der Unternehmen. Neben Branchenvergleichen kann auf

Basis von Größenklassenauswertungen auch die Rolle der kleinen, mittleren und großen Unternehmen analysiert werden.

Die vorliegende Zusammenstellung beinhaltet die Ergebnisse einer Sonderauswertung dieser Leistungs- und Strukturstatistik in Kammersystematik für das Jahr 2021. Bereit gestellt werden für die einzelnen Sparten und Fachverbände zentrale Wirtschaftsdaten wie "Anzahl Unternehmen", "Beschäftigte insgesamt", "unselbständig Beschäftigte", "Personalaufwand", "Investitionen" oder "Bruttowertschöpfung". Ergänzend werden auch Indikatoren wie "Beschäftigte pro Unternehmen", "Nettoquote" oder "Personalaufwand in % des Produktionswertes" ausgewiesen. Mit der Implementierung des neuen Unternehmensbegriffs werden die Ergebnisse seit dem Berichtsjahr 2021 auf Ebene des Unternehmens (=statistisches Unternehmen) veröffentlicht, ergänzend dazu weiterhin auf Ebene der rechtlichen Einheit<sup>1</sup>. Zur Definition der verschiedenen Einheiten siehe Kapitel 3 (Abschnitt Darstellungseinheiten)<sup>2</sup> bzw zur Auswirkung auf die Ergebnisse Kapitel 5 (Abschnitt Einheiten).

### 3. Methodik-Kurzbeschreibung

Die LSE wird - beginnend mit dem Berichtsjahr 1997 - jährlich von Statistik Austria erstellt. Im Zeitverlauf wurde die Methodik bei der Statistik-Erstellung adaptiert, die letzte Änderung gab es mit dem Berichtsjahr 2021. Statistik Austria hat die neuen rechtlichen Vorgaben auf EU-Ebene<sup>3</sup> zum Anlass genommen, um das nationale LSE-Gesamtkonzept anzupassen. Die wesentlichsten Änderungen ab dem Berichtsjahr 2021 liegen in der Erweiterung des Erfassungsbereichs, Adaptierungen im Merkmalskatalog und den statistischen Einheiten sowie einer neuen Melde-Möglichkeit für die Unternehmen. Diese Änderungen, die in der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022<sup>4</sup> festgeschrieben sind, führen damit zu einem Zeitreihenbruch im Vergleich von 2021 zu den Vorjahren.

#### Allgemeines

Insgesamt handelt es sich bei der LSE um einen komplexen Datenkörper, der sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt:

- Konzentrationsstichprobe: Primärerhebung, dh direkte Befragung bei rechtlichen Einheiten, die bestimmte Umsatz- bzw Beschäftigten-Schwellenwerte übersteigen. Die Meldeschwellen für das aktuelle Jahr sind auf der Homepage der Statistik Austria abrufbar<sup>5</sup>. Damit sind jährlich ca 38.000 rechtliche Einheiten in der Erhebung. Im Jahr 2021 entsprach dies rd 5,9% der Grundgesamtheit, diese deckten 72,9% der unselbständig Beschäftigten und 85,4% der Umsatzerlöse ab.
- Verwendung von vorhandenen Statistikdaten, wie beispielsweise der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich, Daten der OeNB und FMA für den Bereich der Banken und Versicherungen bzw Informationen zum grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr.

---

<sup>1</sup> Mit der Konzeptänderung und der neuen LSE-V ab dem Berichtsjahr 2021 ist die Hauptdarstellungseinheit das (statistische) Unternehmen. Ergebnisse auf Ebene der rechtlichen Einheit (bis 2020 auch unter dem Begriff „Unternehmen“ verwendet) sind weiterhin verfügbar und werden auch in der Sonderauswertung in Kammersystematik veröffentlicht.

<sup>2</sup> Siehe dazu auch Definition Statistische Einheiten, VO 696/93 idF VO 1137/2008

<sup>3</sup> Europäische Wirtschaftsstatistiken (EBS-Verordnung), VO 2019/2152

<sup>4</sup> Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022, BGBl 305/2022

<sup>5</sup> [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1169/LSE\\_Schwellenwerte.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1169/LSE_Schwellenwerte.pdf)

- Verwendung von vorhandenen Verwaltungsdaten, wie beispielsweise Beschäftigtendaten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger und der Kammer der freien Berufe sowie Steuerdaten (Umsatzsteuer, Umsatzsteuervoranmeldungen, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer).
- Informationen aus Jahresabschlüssen.
- Modellbasierte Datenergänzung: Ergebnisse für die rechtlichen Einheiten, die unterhalb der Meldeschwellen liegen, werden mittels eines modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung mithilfe von Eckdaten aus Register- und Verwaltungsquellen berechnet.

### Erfassungsbereich

Ausgangsbasis für die LSE-Ehebungsmasse bzw -Grundgesamtheit ist das statistische Unternehmensregister (URS) bzw die **ÖNACE-Bereiche B-N, P-R, S95, S96**. Damit ist der Produzierende Bereich und fast der gesamte Dienstleistungsbereich erfasst. Nicht einbezogen sind die Land- und Forstwirtschaft sowie der öffentliche Bereich, explizit ausgenommen sind Immobilienvermietung durch private Haushalte sowie Buschenschank und Privatzimmervermietung im Sinne des § 2 GewO 1994. Die LSE erfasst nur **Marktproduzenten** und **wirtschaftlich aktive** Einheiten. Wirtschaftlich aktiv im Sinne der LSE sind im jeweiligen Beobachtungszeitraum operativ tätige rechtliche Einheiten mit einem Jahresumsatz über 500 Euro<sup>6</sup> oder mindestens einem Beschäftigten (und Absicherung der Unternehmensstammdaten durch Verwaltungsquellen). Die Abgrenzung der Marktproduzenten zu Nichtmarktproduzenten erfolgt durch das "Markt-Nichtmarkt-Kriterium", das gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dann erfüllt ist, wenn mindestens 50% der Produktionskosten durch Umsätze gedeckt werden, die marktwirtschaftlich erzielt werden. Dieses Kriterium wird unabhängig von einer Gewinnabsicht oder dem Gemeinnützigkeitsrecht angewendet.

### Darstellungseinheiten

Abgebildet werden die Ergebnisse für die Einheit Unternehmen (=statistisches Unternehmen) und auf Ebene der rechtlichen Einheit, wobei folgende Definitionen angewendet werden<sup>7</sup>:

- Die **rechtliche Einheit** ist eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen. Sie übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder an mehreren Standorten aus. Damit gleichzuhalten sind auch Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts.
- Das **Unternehmen** (=statistisches Unternehmen) wird darüberhinausgehend als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten“ mit einem „gewissen Maß an Entscheidungsfreiheit“ definiert. Im Gegensatz zum Begriff der "rechtlichen Einheit" können demnach mehrere rechtliche Einheiten zu einer größeren Unternehmenseinheit zusammengefasst werden.

Die Daten-Erhebung seitens Statistik Austria erfolgt bei den rechtlichen Einheiten, für die Ergebnisdarstellung auf Unternehmensebene werden die Daten der rechtlichen Einheiten zusammengeführt: Additive Merkmale (zB Beschäftigte) der zu einem Unternehmen gehörenden rechtlichen Einheiten werden addiert. Bei nichtadditiven Merkmalen (zB Umsatzerlöse) werden die Ergebnisse der größten Unternehmensgruppen manuell

---

<sup>6</sup> Bis zum Berichtsjahr 2020 lag diese Grenze bei 10.000 Euro Jahresumsatz.

<sup>7</sup> Siehe dazu auch EU-Definition Statistische Einheiten | VO 696/93 idF VO 1137/2008

konsolidiert<sup>8</sup>. Ziel der Konsolidierung ist dabei, rechtliche Einheiten ausgelagerter Hilfstätigkeiten oder Produktionsfaktoren (wie zB Personal, Vermietung, Liegenschaftsverwaltung, Großhandel, Buchhaltung, Transport, Logistik) bzw die vertikal integrierten Teile eines Produktionsprozesses mit der Kerntätigkeit des Unternehmens zu konsolidieren und Lieferungen und Leistungen zwischen nationalen rechtlichen Einheiten innerhalb der so gebildeten Unternehmen zu saldieren bzw bei der Kerntätigkeit zu erfassen.

Hauptergebnisse für die gewerbliche Wirtschaft gesamt nach Bundesländern werden auf Ebene der **Arbeitsstätte** bereitgestellt. Die Arbeitsstätte (örtliche Einheit) ist dabei ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegener Teil eines Unternehmens (zB Verkaufsladen, Büro, Lager, Werkstätte), für den eine oder mehrere Personen (mit Ausnahmen) im Auftrag ein und desselben Unternehmens Wirtschaftstätigkeiten ausüben.

#### 4. Sonderauswertung in Kammersystematik

Die Ergebnisse der von Statistik Austria erhobenen und berechneten Daten werden nach der in der Europäischen Union verbindlichen Systematik der Wirtschaftstätigkeiten NACE ausgewertet und veröffentlicht. Da es keine 1:1-Korrespondenz zwischen den beiden Branchengliederungen ÖNACE (nationale Version der NACE) und Kammersystematik gibt, ist ein Zugang zu Kammersystematik-Ergebnissen nur über die jährlich beauftragten Sonderauswertungen möglich. Diese Sonderauswertung ermöglicht es ohne zusätzliche Erhebung und damit ohne zusätzliche Belastung für die Unternehmen, das analytische Potential der Statistik auch für Untersuchungen in der Kammersystematik, dh nach Sparten und Fachorganisationen zu erschließen. Ausgangspunkt für diese Sonderauswertung ist die Zuordnung jedes Mitgliedsunternehmens seinem Schwerpunkt nach zu einem Fachverband. Diese Schwerpunktzuordnung wird von der Abteilung für Statistik der WKÖ in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskammern der Bundesländer und Fachorganisationen durchgeführt und gewartet.

Mit der Ausweitung des LSE-Ehebungsbereichs laut ÖNACE ab dem Berichtsjahr 2021 kann die Abdeckung der gewerblichen Wirtschaft, was die erfassten ÖNACE-Branchen betrifft, in der Sonderauswertung in Kammersystematik im Vergleich zu den Vorjahren<sup>9</sup> als nahezu vollständig angesehen werden<sup>10</sup>. Die bereits oben erwähnten Kriterien zu Marktproduzenten und wirtschaftlicher Aktivität gelten analog auch in der Sonderauswertung in Kammersystematik. Das Fehlen von Nichtmarktproduzenten wird sich in einzelnen Wirtschaftsbereichen, wie beispielsweise Schienenbahnen, Gesundheitsbetriebe oder Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen auf die Ergebnisse auswirken. Branchen, die in der ÖNACE-Auswertung der Statistik Austria erfasst sind, jedoch nicht der gewerblichen Wirtschaft zugerechnet werden (Schwerpunkt) - zB Energie-

---

<sup>8</sup> Automatisierte Konsolidierungsmethoden für kleinere und mittlere Unternehmensgruppen wurden für das Berichtsjahr 2021 noch nicht angewendet, eine Implementierung ist seitens Statistik Austria für 2022 geplant.

<sup>9</sup> Bis zum Berichtsjahr 2020 gab es in den Dienstleistungsbereichen, insbesondere in den Sparten Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Gewerbe und Handwerk Lücken in der Abdeckung.

<sup>10</sup> Nicht erfasst bleibt weiterhin der ÖNACE-Abschnitt A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei und damit insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Bereich Holzeinschlag und Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau, dh Forstunternehmen und Agrarserviceunternehmen im Fachverband Gewerbliche Dienstleister. Unternehmen, die zwar eine WK-Mitgliedschaft besitzen, jedoch (noch) keinen ÖNACE-Tätigkeitsschwerpunkt haben, sind ebenfalls nicht erfasst. Dies kann in den verschiedenen Branchen unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

und Wasserversorgung, Apotheken, freie Berufe - bleiben in der Kammersystematik-Sonderauswertung ausgeklammert.

## 5. Hinweise zur Interpretation

### Einheiten

Wie oben angeführt werden Ergebnisse auf Basis verschiedener Einheiten zur Verfügung gestellt. Aufgrund der unterschiedlichen Konzepte ergeben sich auch Unterschiede bzw. Verschiebungen in den Ergebnissen. Die „Rückführung“ der ausgelagerten Tätigkeiten - wie Personal, Vermietung, Liegenschaftsverwaltung, Großhandel, Buchhaltung, Transport und Logistik etc - zur eigentlichen Kerntätigkeit, führt insbesondere zu Verschiebung von den Dienstleistungsbereichen zur Industrie. Auswirkungen sind auch in der Größenstruktur erkennbar. Aufgrund der Zusammenfassung der oft kleineren ausgelagerten rechtlichen Einheiten steigt die Bedeutung der obersten Größenklasse, der großen Unternehmen, erkennbar. Insgesamt wird die Zahl der Unternehmen aufgrund der Zusammenfassung von rechtlichen Einheiten kleiner sein als die Anzahl an rechtlichen Einheiten. Die Zahl der Beschäftigten sowie die Bruttowertschöpfung bleibt aufgrund der Additivität dieser Merkmale nahezu gleich. Unterschiede ergeben sich hier lediglich, wenn die rechtliche Einheit im Erhebungsbereich ist und diese rechtliche Einheit Teil eines Unternehmens außerhalb des Erhebungsbereichs ist bzw umgekehrt. Genauso verhält es sich bei Unternehmen, die sich aus Einheiten in bzw außerhalb der gewerblichen Wirtschaft zusammensetzen. Auch Arbeitsstätten können die gleiche oder eine andere Schwerpunkt-tätigkeit wie das dazugehörige Unternehmen, die dazugehörige rechtliche Einheit aufweisen.

### Schwerpunktzuordnung

Jede Einheit (Unternehmen, rechtliche Einheit, Arbeit) wird nach ihrem wirtschaftlichen Tätigkeitsschwerpunkt klassifiziert. In der vorliegenden Sonderauswertung erfolgt eine ökonomische Schwerpunktzuweisung nach der Kammersystematik. Jede Einheit wird genau einer Fachorganisation zugeordnet, unabhängig von der Anzahl seiner Fachorganisationsmitgliedschaften. Auch die Abgrenzung zwischen der gewerblichen Wirtschaft und dem nicht gewerblichen Bereich erfolgt nach dem Schwerpunktprinzip auf der jeweiligen Einheitenebene.

### Geheimhaltung

Alle Daten, die weniger als drei Unternehmen betreffen, werden aufgrund der gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen nicht ausgewiesen, sondern durch „G“ gekennzeichnet (primäre Geheimhaltung). Um eine Rückrechnung auf diese geheim zuhaltenden Ergebnisse durch geeignetes Saldieren zu verhindern, müssen zusätzliche Daten, die primär nicht den Geheimhaltungsbestimmungen unterliegen, geheim gehalten werden (Gegenlöschungen, sekundäre Geheimhaltung). Ausgewiesene Summen (zB Ergebnisse für einzelne Sparten), die oft von höherem Interesse als bestimmte Detaildaten sind, beinhalten diese geheim gehaltenen Daten.

### Vergleichbarkeit der Daten unterschiedlicher Berichtsjahre

Wie bereits mehrfach erwähnt kommt es mit dem Berichtsjahr 2021 zu einem Bruch in der LSE-Zeitreihe. Die wesentlichsten Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren sind:

- Erweiterung des Erfassungsbereichs um ÖNACE K642, K643, P-R, S96
- Einbeziehung von Einheiten mit weniger als 10.000 Euro Umsatzerlöse
- Anpassung des Merkmalskatalogs

- Definitivische Änderungen bei Merkmalen, im folgenden sind die wesentlichsten angeführt:
  - Umsatzerlöse: Die Umsatzerlöse entsprechen grundsätzlich der Position 1 der Gewinn- und Verlustrechnung. „Abzugsfähige Steuern“ wie Gütersteuern bzw Verbrauchssteuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuer etc) sowie Energieabgaben sind nicht mehr in die Umsatzerlöse einbezogen. Für die Finanzdienstleistungsbereiche (Kreditinstitute, Versicherungen, Pensionskassen) wurden die Definitionen angepasst: Bei den Kreditinstituten (K641, K649) wird anstelle der Erlöse und Erträge insgesamt der Produktionswert herangezogen, dh im Vergleich zu den Vorjahren wird daher bei den Umsatzerlösen nur die Zinsspanne berücksichtigt. Bei den Versicherungen (K651, K652) werden anstelle der verrechneten Bruttoprämien inkl Versicherungs- und Feuerschutzsteuer die abgegrenzten Bruttoprämien herangezogen, die Versicherungs- und Feuerschutzsteuer wird nicht mehr einbezogen. Bei den Pensionskassen (K653) gelten als Umsatzerlöse ausschließlich die Beiträge ohne die Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen.
  - Produktionswert: Neben den Anpassungen bei den Umsatzerlösen, die auch bei der Berechnung des Produktionswertes einfließen, sind nach den neuen europäischen Vorgaben die Subventionen bei der Berechnung des Produktionswertes zu berücksichtigen<sup>11</sup>, die übrigen betrieblichen Erträge sind nicht mehr zu berücksichtigen.
  - Wertschöpfung: Bei der Berechnung der Wertschöpfung werden die Gütersteuern nicht mehr abgezogen, aus den Daten der LSE wird lediglich eine „Wertschöpfung“, aber keine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten mehr berechnet.
  - Selbständig Beschäftigte: Geschäftsführende Gesellschafter:innen von GmbH werden ab dem Berichtsjahr 2021 immer als selbständig Beschäftigte gezählt.
  - Abweichende Wirtschaftsjahre: Bis zum Berichtsjahr 2020 wurde bei vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahren jenes gemeldet, welches im Berichtsjahr endete - ab dem Berichtsjahr 2021 kann auch das Wirtschaftsjahr gemeldet werden, welches im Folgejahr endet. Ziel ist, dass jener Zeitraum erfasst wird, welcher mehrheitlich im Berichtsjahr liegt.
  - Handelswaren, Material und Brenn- und Treibstoffen: Hier gibt es eine Änderung bei der Erhebung der Daten: Bei den Vorleistungen wurde bis zum Berichtsjahr 2020 jeweils der Bezug erhoben, mit der Anpassung an die Rechnungslegung wird nunmehr der Einsatz erhoben. Um den europäischen Vorgaben zu entsprechen, werden die Merkmale Wertschöpfung und Bezug von Waren und Dienstleistungen um die Lagerbestandsveränderungen korrigiert.

Auch in den Berichtsjahren bis 2020 gab es Änderungen, die die Vergleichbarkeit einschränkten, insbesondere folgende:

- Änderungen im Erhebungsbereich (Berichtsjahr 2008).

---

<sup>11</sup> Insbesondere für das Berichtsjahr 2021 ist daher zu beachten, dass alle COVID-19-Zuschüsse bei der Berechnung des Produktionswertes berücksichtigt werden.

- Diverse Änderungen in der zugrunde liegenden Branchengliederung ÖNACE bzw. in der Organisationsstruktur der Kammersystematik<sup>12</sup> (Fachorganisationsordnung FOO).
- Änderungen in der Methodik, insbesondere die erfolgte grundlegende Änderung des Erhebungskonzepts mit dem Berichtsjahr 2002, sowie kleinere Adaptionen (Berichtsjahre 2003<sup>13</sup> und 2008).
- Neuklassifikationen von Einheiten sowie regelmäßige Revisionen des URS von Statistik Austria<sup>14</sup>.
- Abgrenzung Markt-/Nichtmarktproduzenten:
  - Anwendung ESVG 2010 (ab Berichtsjahr 2014): Umklassifizierungen von wirtschaftlich bedeutenden Einheiten des Dienstleistungsbereichs in den Sektor Staat führten zu Zeitreihenbrüchen in bestimmten Wirtschaftsbereichen, insbesondere im Verkehr und im Grundstücks- und Wohnungswesen.
  - Anwendung Manual on Government Deficit and Debt 2016 (ab Berichtsjahr 2016): Verschiebung von Marktproduzenten zu Nichtmarktproduzenten (und damit außerhalb des LSE-Erhebungsbereichs) im Bereich Rundfunkveranstalter (TV-Unternehmen).

### Vergleich mit anderen statistischen Ergebnissen in der Kammersystematik

Die Sinnhaftigkeit eines Vergleiches von Ergebnissen aus unterschiedlichen Erhebungen hängt von vielen Faktoren wie beispielsweise der Wahl der Einheit, des zeitlichen, sachlichen und räumlichen Erfassungsbereichs oder von einer möglichen Schwerpunktzuordnung ab. Im Rahmen dieser LSE-Sonderauswertung werden die Unternehmen ihrem ökonomischen Schwerpunkt der Kammersystematik zugeordnet, dh jedes Unternehmen bzw jede rechtliche Einheit wird in der Leistungs- und Strukturstatistik einmal erfasst. Ein direkter Vergleich mit der Mitgliederstatistik ist daher iA nicht zielführend, da jedes Unternehmen mehrere Mitgliedschaften (sowohl fachlich als auch örtlich) besitzen kann. Darüber hinaus werden nur Marktproduzenten sowie wirtschaftlich aktive Unternehmen im Sinne der LSE erfasst (siehe dazu Kapitel 3 und 4), dies ist unabhängig im Sinne einer „aktiven“ Mitgliedschaft laut Mitgliederstatistik.

## 6. Quellen

Statistik Austria: Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturstatistik 2021 in Kammersystematik

Website Statistik Austria:

Ergebnisse und Hintergrundinformation: <https://www.statistik.at/statistiken/industrie-bau-handel-und-dienstleistungen/leistungs-und-strukturdaten>

Informationen für meldende Unternehmen: <https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/unternehmen/leistungs-und-strukturserhebung>

---

<sup>12</sup> Berichtsjahr 2001: neue Sparte Information und Consulting, Berichtsjahr 2009: FOO 2010, Berichtsjahr 2014: FOO 2015, Berichtsjahr 2020: FOO 2022.

<sup>13</sup> Für Interessierte siehe dazu Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik 2003, Statistische Nachrichten 8/2005.

<sup>14</sup> zB Änderungen der URS-Aufnahmekriterien: Die oben angeführten Schwellen von einem unselbständigen Beschäftigten und/oder einem Jahresumsatz von über 10.000 Euro galten für die Berichtsjahre 2008 bis 2020, davor lag die Umsatzschwelle bei 22.000 Euro. Oder die Bereinigung um Privatzimmervermietung bzw. Private Vermietung (einige Einheiten wurden fälschlicherweise in der LSE erfasst), was insbesondere Auswirkungen auf die Zahl der Unternehmen in diesen Wirtschaftsbereichen hatte (Berichtsjahr 2014).

Statistik Austria: Statistische Nachrichten 05/2023, Leistungs- und Strukturstatistik 2021  
Konzeptionelle Änderungen

Statistik Austria: Statistische Nachrichten 08/2023, Leistungs- und Strukturstatistik 2021

## 7. Tabellenteil

Ebene Unternehmen: Wirtschaftsdaten und -kennzahlen nach Kammersystematik und Beschäftigtengrößenklassen

Ebene Rechtliche Einheiten: Wirtschaftsdaten nach Kammersystematik und Beschäftigtengrößenklassen, online unter folgendem Link:

<https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/LSE-hauptseite.html>